

Beschluss

VO/FV/20-0809/2017

Status: öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Pantermöller, Marion

Erstellungsdatum: 17.10.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
27.09.2017	Finanzausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
30.11.2017	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
14.12.2017	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Laut KV M-V § 45 ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung in der vorliegenden Form zu erlassen.

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss abgestimmt. Die Gremien empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen
(x) Keine

Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
---------------------------------------	--	--

Anlagen

Haushaltssatzung

Vorbericht

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Teilhaushalte (elektronisch)

Stellenplan

Anlagen:

Muster 4a – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Muster 5a – Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr

Muster 5b – Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im

Finanzplanungszeitraum

Investitionsübersicht (elektronisch)

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)

Übersicht über produktbezogene Finanzdaten (elektronisch)

Verpflichtungsermächtigung (elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister